



**STADT LENNESTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem

Stadt Lennestadt • Thomas-Morus-Platz 1 • 57368 Lennestadt

Pressemitteilung 25/2024

Bereich: Öffentlichkeitsarbeit
Bearbeiter/in: Martin Steinberg
Zimmer: 144
Telefon: 02723 608 410
Rathaus: 02723 608 0
Zeichen: 41
Datum: 30.01.2024

Abbuchung der Grundbesitzabgaben und sonstiger offener Forderungen Einziehungen Anfang Februar

Lennestadt. Um Überraschungen auf den Konten vorzubeugen, weist die Stadt Lennestadt darauf hin, dass Einziehungen von noch offenen Grundbesitzabgaben nunmehr Anfang Februar nachgeholt werden. Aufgrund des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT konnte die Stadt Lennestadt die Abbuchungen der sonst im November und Dezember 2023 fälligen Teilbeträge an Grundbesitzabgaben bis jetzt nicht vornehmen. Die Einziehung gilt auch für sonstige fällig gewordene Forderungen. Sie erfolgt nur dann, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt und der fällige Betrag nicht vorab bereits überwiesen wurde.

Die Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide und der Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2024 erfolgt voraussichtlich im März. Der reguläre Fälligkeitstermin 15.02. wird mindestens auf Ende März verschoben.

Bei Rückfragen zur Abbuchung: Stadtkasse Lennestadt (02723 / 608-210 oder 211)

Öffnungszeiten

Mo.- Mi. 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 17.30 Uhr
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo.,Di, 7.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittw.,Freit. 7.30 – 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse ALK IBAN: DE29 4625 1630 0020 0013 84
Volksbank Sauerland IBAN: DE52 4606 2817 0060 6002 00
Commerzbank IBAN: DE11 4604 0033 0892 0100 00